

IRLAND

DER NORDEN DER GRÜNEN INSEL MIT BELFAST

© Patryk Kosmider-fotolia.com



Reisetermin: 27.06. - 04.07.2020 ab Frankfurt

Anmeldung und Information bei:



**VR-Bank
Neckar-Enz eG**

persönlich. regional. stark.



-als Vermittler-

Bahnhofstr. 3
74354 Besigheim
Ansprechpartnerin: Christine Schall
Telefon: 07143 68-212 Telefax: 07143 68-249
E-Mail: christine.schall@vorne.de

In Zusammenarbeit mit

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen





PROGRAMMABLAUF

01. Tag, Sa., 27.06.20: Frankfurt - Dublin (A)

Vormittags Linienflug mit AER LINGUS von Frankfurt nach Dublin. Nach der Ankunft Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung. Auf der anschließenden Stadtrundfahrt durch Dublin lernen Sie die Highlights dieser faszinierenden Stadt kennen. Kurzer Spaziergang durch das Georgianische Viertel mit seinen eleganten Häusern aus dem 18. Jh., die so berühmt sind für ihre bunten Türen. Hier befindet sich auch das Parlament Irlands, welches in einem stattlichen ehemaligen Herrenhaus untergebracht ist. Weiterhin sehen Sie das Trinity College (von außen), St. Patricks Cathedral (von außen), die O'Connell Street und den Liffey Fluss mit der Hapenny-Bridge, die zu einem Wahrzeichen Dublins geworden ist. Natürlich darf auch der Besuch des berühmten Guinness Storehouse nicht fehlen. Auf mehreren Stockwerken lernen Sie dort die Eigenarten des irischen Nationalgetränks kennen. Im Anschluss erwartet Sie in der Gravity Bar hoch über den Dächern Dublins neben einem herrlichen Panoramablick auch eine Kostprobe des schwarzen Bieres. Transfer zum Hotel und Abendessen.



02. Tag, So., 28.06.20: Dublin - Slane Distillery - Belfast (F/A)

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Slane um die Whiskey Distillery zu besichtigen, die sich in den 250 Jahre alten Ställen des legendären Slane Castle Estate befindet. Das Wort „Whiskey“ kommt vom Irischen „uisce beatha“, was so viel bedeutet wie „Wasser des Lebens“. Bei der Führung erfahren Sie alles Wissenswerte über den Prozess und die Geschichte des Destillierens sowie über die Lagerung und den Reifeprozess. Der Rundgang endet selbstverständlich mit einer Kostprobe. Weiterfahrt nach Belfast. Nach der Ankunft erwartet Sie eine Stadtrundfahrt mit dem Besuch der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Die nordirische Hauptstadt begeistert mit einer Mischung aus viktorianischem Erbe und Moderne und wurde nicht umsonst vom Lonely Planet zur besten touristischen Region 2017 gekürt. In Belfast sind die Vororte streng nach der Religionszugehörigkeit ihrer Bewohner aufgeteilt. Die Zeit der „Troubles“, wie die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen Mitte der 60er bis Ende der 90er-Jahre genannt wurden, ist zwar vorbei, doch bei einem Spaziergang durch die Wohngebiete in West-Belfast sind die Spannungen zwischen Protestanten und Katholiken

noch heute spürbar und durch die zahlreichen Wall Murals (Wandmalereien) präsent. Beim Besuch des Titanic-Museums sehen Sie die Ausstellung über die Geschichte des legendären Luxusdampfers, der vor über 100 Jahren auf dem ehemaligen Gelände der Schiffswerft gebaut wurde. Anschließend besichtigen Sie das malerisch auf dem Cave Hill gelegene Belfast Castle, mit wunderbarem Panoramablick über die Stadt. Transfer zum Hotel und gemeinsames Abendessen.



03. Tag, Mo., 29.06.20: Belfast - Londonderry - Glenveagh N.P. mit Schloss & Garten - Letterkenny (F/A)

Nach dem Frühstück Weiterfahrt nach Derry, der zweitgrößten Stadt Nordirlands. Als eine von wenigen Städten besitzt Derry noch eine vollständige Stadtmauer, auf der Sie auch einen Spaziergang unternehmen. Ähnlich wie in Belfast sind Derrys Vororte streng nach der Religionszugehörigkeit ihrer Bewohner aufgeteilt. Sie besuchen die Bogside, ein von irischen Republikanern und Nationalisten bewohnter Bezirk außerhalb der historischen Stadtmauer. Die Gegend war ein Brennpunkt vieler Ereignisse während des Nordirlandkonfliktes (der sogenannten „Troubles“), von der Schlacht der Bogside 1969 über den Blutsonntag 1972 bis heute. Als Touristenattraktionen gelten die Murals genannten elf großen Giebelwandbilder, welche sich über die ganze Länge der Rossville Street ziehen und als Hommage an die Leiden gedacht sind, welche im Kampf um die Menschenrechte überstanden werden mussten. Weiterfahrt durch die faszinierende und einsame Landschaft von Donegal, dem nördlichen Zipfel der Republik Irland, zum 1986 eröffneten Glenveagh Nationalpark. Neben seinen Bergen, Seen, Tälern, Wäldern und einer der größten Rotwildherden Irlands beherbergt der Nationalpark auch eine im schottischen Stil errichtete Burg. Nachdem Sie im Besucherzentrum zahlreiche Informationen zum Park erhalten haben, bringt Sie ein Bus zum Glenveagh Castle für eine Besichtigung. Die kleine sehenswerte Burg, traumhaft am Lough Beagh gelegen, ist auch für ihre wunderschönen Gärten mit exotischen Pflanzen berühmt, die Sie bei einem gemütlichen Spaziergang erkunden können. Anschließend Transfer zum Hotel nach Letterkenny und Abendessen.

04. Tag, Di., 30.06.20: Letterkenny - Belleek Pottery - Sligo - Mayo (F/A)

Nach dem Frühstück begeben Sie sich auf den Weg in das County Fermanagh und besuchen die Belleek Pottery, die einen ganz besonderen Platz in der kulturellen und kommerziellen Geschichte des County hat. Die Töpferei existiert bereits seit dem Jahre 1857.



Das imposante Gebäude am Ufer des Flusses Erne ist die Heimat des weltberühmten Belleek Parian Porzellans, das hier bis 1988 erzeugt wurde. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten beherbergt es heute ein Museum, eine Teestube und einen Ausstellungsraum. Weiterfahrt nach Sligo. Der irische Name bedeutet übersetzt „Platz der Muscheln“, da die Küste vor Sligo bekannt war für ihre reichen Vorkommen an Schalentieren. Bei einem Spaziergang durch die Stadt sehen Sie die Kathedrale und die Ruinen von Sligo Abbey (Außenbesichtigung). Anschließend Transfer zum Hotel im Raum Mayo und Abendessen.

05. Tag, Mi., 01.07.20: Mayo - Connemara - Kylemore Abbey - Galway (F/A)

Heute besuchen Sie die wild-romantische Moorlandschaft von Connemara mit Bergen, unzähligen Seen und Bächen entlang einer zerklüfteten Küste. Die meisten Bewohner dieser Region sprechen noch Irisch (auch Gälisch genannt), das Erbe der Kelten. Auch alte Traditionen haben hier überlebt und nicht selten sieht man einen Bauern beim Torfstechen. Nach einem Fotostopp am Killary Harbour, dem einzigen Fjord Irlands, geht es weiter zur Kylemore Abbey, einem Schloss aus viktorianischer Zeit im Tudor-Stil, welches malerisch von den Twelve Bens umgeben ist. Heute wird es von Benediktinerinnen bewohnt, die liebevoll die Wald-Kapelle und den viktorianischen Garten restauriert haben. Nach der Besichtigung Weiterfahrt durch die raue Moorlandschaft zu den Dan O'Hara Cottages. Hier erhalten Sie einen Einblick in das harte Leben eines irischen Pächters im vorherigen Jahrhundert und in die Technik des Torfstechens. Anschließend Fahrt nach Galway, wo Sie bei einer Stadtbesichtigung den Charme dieser lebendigen, jungen Universitätsstadt kennenlernen. Natürlich bleibt auch noch etwas Freizeit für einen gemütlichen Bummel, bevor Sie dann zum Hotel im Raum Galway gebracht werden. Abendessen im Hotel.

06. Tag, Do., 02.07.20: Galway - Burrengebiet - Hütehunde-vorführung - Lachsräucherei - Klippen von Moher - Clare (F/A)

Nach dem Frühstück fahren Sie ins Burrengebiet, das wie eine gewaltige Mondlandschaft wirkt. Es ist ein Karstgebiet, welches etwa 2000 Arten seltener Pflanzen und Blumen beheimatet. Unter der Oberfläche hat sich eine Höhlenlandschaft gebildet, deren Steinformationen zwei Millionen Jahre alt sind. Beim Besuch des Caherconnell Stone Forts können Sie sich bei einer Vorführung von den Fähigkeiten der Hütehunde beim zusammentreiben der Schafe überzeugen. Weiterfahrt zum familiengeführten Burren Smokehouse, wo Sie sehen können, wie der frische Lachs aus dem Atlantik geräuchert wird. Natürlich ist auch eine Kostprobe inklusive. Weiter geht es zu den beeindruckenden Klippen von Moher, die sich über 8 Kilometer entlang der felsigen Atlantikküste erstrecken. Genießen Sie die atemberaubenden Ausblicke und atmen Sie die frische Atlantikluft bei einem ausgedehnten Spaziergang. Anschließend Transfer zum Hotel im Raum Clare und Abendessen.

07. Tag, Fr., 03.07.20: Clare - Dublin / Tanzshow (F/A)

Vormittags verlassen Sie den westlichen Teil der Insel und fahren durch das Landesinnere zurück nach Dublin. Nach der Ankunft Transfer zum Hotel. Der Rest des Tages steht Ihnen für eigene Un-

ternehmungen zur freien Verfügung. Bummeln Sie durch die gemütlichen Gassen Dublins oder besuchen Sie das Trinity College mit der beeindruckenden alten Bibliothek. Diese beherbergt eine einzigartige Sammlung wertvoller alter Handschriften, darunter das berühmte Book of Kells, das oft auch als das schönste Buch der Welt bezeichnet wird. Abends besuchen Sie den Merry Ploughboys Pub, wo Ihnen etwas ganz Besonderes geboten wird. Sie erleben eine faszinierende, typisch irische Tanzshow und die hauseigene Band unterhält Sie im Anschluss an ein wunderbares Abendessen.



08. Tag, Sa., 04.07.20: Dublin - Howth - Malahide - Frankfurt (F)

Nach dem Frühstück besuchen Sie die Howth Halbinsel und stoppen am Summit, einem Gipfel, von dem sich eine herrliche Aussicht auf die Dublin Bay bietet. Bei guter Sicht lassen sich sogar in der Ferne die Wicklower Berge erkennen. Weiterfahrt zum schönen Küstenstädtchen Malahide, wo Sie das malerisch gelegene Schloss besuchen. Seit etwa 800 Jahren war das Schloss zugleich Festung und Heim für die Familie Talbot, die bis zum Tod des letzten Lord Talbots dort lebte. Eher konventionell im 14. Jh. erbaut, erhielt es später durch die Ergänzung mit runden Türmen durchaus den Flair eines Märchenschlosses. In dem vor 50 Jahren angelegten und über 8 Hektar großen Botanischen Garten gedeihen auch exotische Pflanzen aus Südamerika und Australasien. Anschließend Transfer zum Flughafen in Dublin und Linienflug mit AER LINGUS zurück nach Frankfurt. Ankunft in Frankfurt am Abend und Ende dieser eindrucksvollen Reise nach Irland.

Änderungen vorbehalten!





REISETERMIN: 27.06. - 04.07.2020

Da uns die definitiven Preise für 2020 noch nicht vorliegen, wurden Richtpreise zugrunde gelegt. Geringfügige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

REISEPREIS

€ 1.999,- pro Person im Doppelzimmer

€ 299,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 22 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafensteuern bleiben vorbehalten.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Transfer zum Flughafen und zurück
- Linienflüge mit Aer Lingus ab/bis Frankfurt in der Touristenklasse, 20 kg Freigepäck
- Flughafensteuern ab/bis Frankfurt €145,- (Stand Jan. 2019)
- 7 Übernachtungen in Hotels der guten und geh. Mittelklasse
- 7 x Irisches Frühstück und 6 x Abendessen (Gruppenmenü) im Hotel
- 1 x Abendessen mit Show im Merry Ploughboys Pub an Tag 7
- Programm gemäß Beschreibung inkl. aller Eintrittsgelder
- Stadtbesichtigung Dublin
- Besuch des Guinness Storehouse in Dublin inkl. Verkostung
- Besuch der Slane Whiskey-Distillery mit Whiskeyprobe
- Stadtbesichtigung Belfast mit Titanic-Museum
- Stadtbesichtigung in Londonderry mit Stadtmauerspaziergang
- Besuch des Glenveagh Nationalparks mit Schloss und Garten
- Besuch der Belleek Porzellanmanufaktur
- Stadtbesichtigung in Sligo und Galway
- Ausflug Connemara mit Kylemore Abbey und Besuch des Dan O'Hara Cottages inkl. Demonstration im Torfstechen
- Ausflug ins Burren-Gebiet mit Besuch einer Lachsräucherei
- Besuch der Klippen von Moher und einer Hühnerdemonstration
- Ausflug zur Halbinsel Howth mit Schloss in Malahide
- alle aufgeführten Transfers und Exkursionen im privaten Reisebus
- qualifizierte, durchgehende deutschsprachige Reiseleitung vor Ort
- Trinkgelder für Busfahrer und örtliche Reiseleitung
- EXO-TOURS Reiseleitung
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- persönliche Ausgaben
- Gepäckträgergebühren
- Getränke während der Mahlzeiten
- Reiseversicherungen



REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P.

Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

bis 2.000 EUR Reisepreis € 62- p.P.

bis 2.500 EUR Reisepreis € 79.- p.P.

Ab 10 Abschlüssen beläuft sich die Versicherungsprämie auf 2,9% vom persönlichen Reisepreis pro Person

Premium-Schutz

Reiseabbruch-, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung

Reisedauer bis 10 Tage: € 35,- p.P.

HOTELÜBERSICHT (nur Beispielhotels!)

Ort	Hotel	Nächte
Raum Dublin	Louis Fitzgerald Hotel **** www.louisfitzgeraldhotel.com/	1
Raum Belfast	Coor's Corner Hotel *** www.corrscorner.com/index.html	1
Letterkenny	Station House Hotel *** www.stationhouseletterkenny.com/de/	1
Raum Mayo	MC William Park Hotel ***/** www.mcwilliampark.ie/	1
Raum Galway	Lough Rea Hotel ***/** www.loughreahotelandspa.com/	1
Raum Clare	Auburn Lodge *** www.auburnlodge.com/	1
Dublin	North Star Hotel **** www.northstarhotel.ie/	1

oder ähnliche Häuser

FLUGÜBERSICHT Aer Lingus ab/bis Frankfurt

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Dublin	10.50h	12.05h	EI 651
Dublin - Frankfurt	17.00h	20.05h	EI 656

Änderungen vorbehalten



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEANMELDUNG IRLAND

27.06.2020 - 04.07.2020

REISEPREIS (Richtpreis vorbehaltlich geringfügiger Preisänderungen)

€ 1.999,- pro Person im Doppelzimmer

€ 299,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 21 Personen

Person A

Person B

Reiseversicherungen

Reiserücktrittskostenversicherung (Preis € 62,- p.P. bzw. € 79,- p.P. je nach Reisepreis)

Premium -Schutz (inkl. Reiseabbruch-, Kranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung
Reisedauer bis 10 Tage € 35,- p.P.)

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Anmeldung an:

VR-Bank Neckar-Enz eG - als Vermittler -

Bahnhofstr. 3

74354 Besigheim

Ansprechpartnerin: Christine Schall

Tel.: 07143 68-212 Telefax: 07143 68-249

E-Mail: christine.schall@vorne.de

Person A

Person B

Name laut Reisepass:.....

Vorname/n laut Reisepass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Bitte fügen Sie eine Ausweiskopie der Anmeldung bei. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von € 200,00 pro Person fällig. Die Restzahlung ist bis zum 29.05.2020 zu leisten. Für beide Zahlungsaufträge erhalten Sie rechtzeitig vorgefertigte Zahlscheine, mit denen Sie dann die jeweilige Überweisung vornehmen können.

- Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter www.hmr.de einsehen können.
- Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.
- Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
10% vom Reisepreis
2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis
3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis
4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65 % vom Reisepreis
5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
80 % vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der

Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theat erbesuche, Ausstellungen, Beförderungleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borstelcher Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@tourvers.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25

E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **EXO-TOURS e.K.** hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg
Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail.: service@tourvers.de

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EXO-TOURS e.K.** verweigert werden.